

Grundsteuerreform 2025

03.12.2024 07:49

Grundsteuerreform 2025

Information über neue Steuerbescheide Grundsteuer und Abfallgebühren 2025

Im Zuge der Grundsteuerreform 2025 wurden die Grundsteuermessbeträge für Grundsteuer A und Grundsteuer B zum 01.01.2025 durch das Finanzamt neu festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird mit dem ebenfalls neu festgesetzten Steuerhebesatz der Gemeinde multipliziert. Daraus ergibt sich die zu zahlende Grundsteuer für den einzelnen Steuerpflichtigen.

Weitere Informationen über die Grundsteuerreform in Hessen finden Sie im Internet unter www.grundsteuer.hessen.de

Des Weiteren wurden zum 01.01.2025 die Abfallgebühren vom Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda angepasst.

Die Gemeinde Ebersburg wird im Januar 2025 auf Basis der vom Finanzamt Fulda mitgeteilten Grundsteuermessbeträge neue Bescheide über Grundbesitzabgaben (Grundsteuer und Abfallgebühren) an alle Steuerpflichtigen versenden.

Die Gemeindekasse Ebersburg empfiehlt allen Steuerpflichtigen dringend, mit Zahlungen für 2025 bis zum Erhalt des neuen Bescheides für 2025 zu warten.

Wir weisen darauf hin, dass bestehende Daueraufträge bei der Bank geändert oder gelöscht werden müssen.

Wer der Gemeinde Ebersburg ein SEPA-Mandat zur Abbuchung erteilt hat, muss nichts weiter unternehmen. Alle Angaben zur Abbuchung durch die Gemeinde werden auf dem Steuerbescheid ausgewiesen.

Ebersburg, 28.11.2024

Internetseite: www.grundsteuer.hessen.de

